

Gebührenreglement für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Tinizong-Rona

Gestützt auf die Artikel 14 und 15 der Verordnung über die Abfallbewirtschaftung verordnet der Gemeindevorstand folgende Gebühren:

A) Grundgebühren	Pro Jahr
1) Haushalt Pro Haushalt, Wohnung, Ferienwohnung	Fr. 120.-
2) Maiensässe Für Eigentümer/innen von Maiensässen und Jagdhütten die keine weitere Abfall-Grundgebühren in der Gemeinde Tinizong-Rona entrichten	Fr.60.-
3) Gewerbe- und Handelsbetriebe Klasse 1	Fr. 180.-
Klasse 2	Fr. 240.-
Klasse 3	Fr. 360.-
4) Grosse Verursacher von Spezialabfällen Die zusätzliche Abfallgebühr für Verursacher von grossen Mengen von Spezialabfällen wird gemäss dem Verursacherprinzip zusätzlich in Rechnung gestellt	

B) Gebindegebühren		
1)	35 l - Abfallsack 1 Gebührenmarke	Fr. 2.-
	60 l - Abfallsack 2 Gebührenmarken	Fr. 4.-
	90 l - Abfallsack 3 Gebührenmarken	Fr. 6.-
2)	Container , max. 800 l, 1 Containermarke	Fr. 40.-
3)	Kleinsperrgut max. 120x50x50 cm, max. 20 kg: 2 Gebührenmarken	Fr. 4.-

Erlassen vom Gemeindevorstand Tinizong-Rona am 4.10.1999,
angepasst am 5.12.2011 und am 16.07.2012